



## Vorsicht beim Silvesterfeuerwerk

# Knallerei nur an Silvester und Neujahr erlaubt

Unfälle, Verletzungen und Brände verderben garantiert die Silvesterstimmung. Deshalb sollten bei der Silvesterknallerei zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der Nachbarschaft die Vorschriften beachtet werden, sagt Schwerins Ordnungsdezernent Dr. Wolfram Friedersdorff und verweist auf die in der Landeshauptstadt gültige Anordnung zum Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen. Eindringlich warnt er insbesondere vor dem Abbrennen von Böllern, die in Deutschland nicht zugelassen sind. Auch das Steigenlassen von so genannten Himmelslaternen sei in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen kraft Landesverordnung verboten. Dies gilt selbstverständlich auch zu Silvester. Wer in der Silvesternacht ausgiebig knallt, sollte am nächsten Tag das Fegen nicht vergessen. Laut Straßenreinigungssatzung sind Verursacher übermäßiger Verschmutzungen der Straßen und Bürgersteige durch Feuerwerksreste verpflichtet, diese unaufgefordert wieder zu beseitigen.

### **Müll- und Altpapiertonnen wegräumen**

Kühler Kopf sollte nicht nur bei der Knallerei, sondern auch in punkto Alkohol gewahrt bleiben, so Jürgen Rogmann, Chef der Schweriner Berufsfeuerwehr. „Im letzten Jahr musste der Rettungsdienst verstärkt infolge übermäßigen Alkoholkonsums ausrücken. Außerdem gab es wieder etliche Brand- und Augenverletzungen durch Silvesterknaller“, berichtet er. Auch Müll- und Altpapiertonnen würden zu Silvester oft mutwillig in Brand gesetzt. Daher rät der oberste Feuerwehrmann Schwerins, diese zu Silvester nach Möglichkeit aus



Bei der Silvesterknallerei sollten zur Sicherheit aller ein paar Vorschriften beachtet werden.

Foto: Photocase.com

den öffentlichen Verkehrsflächen zu entfernen.

### **Nur an Silvester und Neujahr**

Laut Sprengstoffgesetz dürfen Feuerwerkskörper der Klasse II nur an Erwachsene verkauft werden. Die Böller und Silvesterraketen dürfen vom 2. Januar bis 30. Dezember nicht abgebrannt werden. Nur am letzten und am ersten Tag des Jahres ist die Knallerei mit Feuerwerkskörpern der Klasse II erlaubt und das auch nur für Personen über 18 Jahre. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II sind durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Verpackung deutlich erkenn-

bar (dazu gehören Raketen aller Art, Kanonenschläge etc.). Natürlich muss auch an diesen beiden Tagen auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden.

Lärmbelästigungen durch Knallerei außerhalb der üblichen Zeiten für Feiern zum Jahreswechsel sind zu vermeiden.

### **Sicherheitsabstand in Schwerin genau vorgeschrieben**

Die in Schwerin seit 1998 gültige Anordnung zum Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen schreibt vor, dass in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Alten- und Pflege-

heimen auch zu Silvester und am Neujahrstag aus Lärmschutzgründen nicht geknallt werden darf. Verboten ist das Abfeuern von Raketen und so genannten „Römischen Lichtern“ in der Landeshauptstadt im Umkreis von 150 Metern um brandgefährdete Objekte wie reetgedeckte Gebäude, Holzlager und Tankstellen. Im Umkreis von 50 Metern um brandgefährdete Objekte dürfen grundsätzlich keine pyrotechnischen Gegenstände der Klasse II abgebrannt werden. Zuwiderhandlungen können mit Geldbußen bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag 8 bis 13 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

## Samstag-Öffnungszeiten

Das BürgerBüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

17.12.2011, 07.01. und 21.01.2012

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Mareike Wolf

## Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte für Abonnement unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 06.01.2012

## Neubau eines Radweges an der B104 von der Kreuzung Brüsewitz bis Schwerin - Friedrichsthal

### öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Bürgercenter

Das Straßenbauamt Schwerin plant den Bau eines Radweges an der B104 von der Kreuzung Brüsewitz bis Schwerin - Friedrichsthal. Die Vorentwurfsunterlagen für diese Planung liegen im Bürgercenter des Stadthauses vom 02.01.2012 bis zum 31.01.2012 zu den üblichen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Eventuelle Einwendungen von Betroffenen sind spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Planauslegung zu erheben.

Öffnungszeiten des Bürgercenters:

Montag 8.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr ( jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

## Abfallentsorgung an den Feiertagen

An gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine Abfuhr von Hausmüll, Bioabfall und Wertstoffen.

Die Abfuhr der Hausmüll- und Biotonnen sowie der gelben Wertstoffsäcke

am 26.12.2011 (2. Weihnachtsfeiertag) wird am 27.12.2011 nachgefahren.

Die betroffenen Schweriner Haushalte werden gebeten, ihre Behälter bzw. gelben Säcke erst zu den vorgenannten Terminen bereitzustellen.



Foto: maxpress

## Bekanntmachung

Entsprechend § 4 der Bäderverkaufsordnung vom 13.07.2010 werden für das Jahr 2012 folgende verkaufsoffene Sonntage durch die Oberbürgermeisterin bekannt gegeben:

29. Januar 2012

04. März 2012

01. April 2012

02. September 2012

04. November 2012

25. November 2012

Wohngebiet Ostorf/ Gartenstadt

## Wertstoffsammelplätze werden verkleinert



Die Wertstoffsammelplätze, die sich an den Standorten Waldschulweg, Schloßgartenallee/ Paulshöher Weg, Krösnitz und Hagenower Straße befinden, werden in der Woche vom 2. bis zum 6. Januar 2012 verkleinert. Die Behälter für Leichtverpackungen (Grüner Punkt) werden entfernt.

Diese Maßnahme ist erforderlich, da die gegenwärtigen Standorte ständig durch

unerlaubte Abfallablagerungen neben den Behältern massiv verschmutzt oder aber die Depotcontainer mit Gegenständen befüllt werden, die keinen „Grünen Punkt“ tragen.

Betroffene Wohnungsverwaltungen und Anwohner in der direkten Umgebung werden gebeten, die Trenn- bzw. Abfuhrmöglichkeiten für den Ortsteil in Anspruch zu nehmen. Die „gelben Säcke“ mit den Leichtverpackungen werden in Ostorf von der Grundstücksgrenze bzw. der nächsten durch das Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Straße eingesammelt.

# Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

## 1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnungen, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM), Schwerin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken,

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden

landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 28. April 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dirk Bursche  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Annekathrin Richter  
Wirtschaftsprüferin

## 2. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG)

Schwerin, den 15.07.2011

gez. Dr. Hempel

## 3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wird festgestellt.

2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt.

4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von 532.456,62 Euro an die Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

5. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebs KiGeb wird mit einem Betrag von 245.652,39 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2010 liegen in der Zeit vom 09.01.2012 bis zum 20.01.2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Friesenstraße 29 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

# Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH

## 1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken,

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 28. März 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Katharina Kaufmann  
Wirtschaftsprüferin

## 2. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben. (§ 14 Abs. 4 KPG)

Schwerin, den 18.05.2011

gez. Dr. Hempel

## 3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat am 04.10.2011 folgende Beschlüsse

gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 werden festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 808.253,47 Euro wird an die Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin und REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH anteilig ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2010 liegen in der Zeit vom 02.01.2012 bis zum 11.01.2012 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin, zur Einsichtnahme aus.



The logo consists of the letters 'SAS' in a large, white, serif font, centered on a solid red rectangular background.

# Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Jahresabschluss 2010

## 1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des

Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu

wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Schwerin, den 29. März 2011

WIKOM Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Diegelmann  
(Diegelmann)  
Wirtschaftsprüferin

gez. Bottner  
(Bottner)  
Wirtschaftsprüfer

## 2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung

erteilt.

3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2010 von 345.955,34 Euro der Kapitalrücklage zugeführt.

5. Ein Betrag in Höhe von 1.485.000,00 Euro in Höhe der 6,5 %igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

## 3. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 17.05.2011 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2010 liegen in der Zeit vom 19.12. bis zum 28.12.2011 im Sekretariat der kaufmännischen Leiterin der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.



*Schwerin: Konjunkturpaket II ist erfolgreich umgesetzt*

## 10 Millionen Euro für Schulen, Kitas, Sport und Stadtbibliothek

9,8 Millionen Euro hat die Landeshauptstadt Schwerin in den vergangenen beiden Jahren mit Mitteln des Konjunkturpaketes II in städtische Schulen, Sportanlagen, Kindertagesstätten, Stadtbibliothek und Straßenbeleuchtung investiert. Insgesamt acht Projekte wurden für eine bessere Bildungs- und Infrastruktur umgesetzt. Zu den knapp 10 Millionen Euro erhielt die Stadt noch weitere Fördermittel für Maßnahmen der touristischen Infrastruktur und des Städtebaus. Finanzdezernent Dieter Niesen: „Wir haben die Chance genutzt, mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung den erheblichen Investitionsstau in der Landeshauptstadt weiter abzubauen. Das Programm wurde bis auf den letzten Cent termingerecht ausgeschöpft. Ich würde mir für das neue Jahr ein Konjunkturpaket III wünschen. Noch zahlreiche Baumaßnahmen warten auf ihre Umsetzung.“

Priorität hatten Baumaßnahmen im Bildungsbereich. 8,7 Millionen Euro wurden allein in diesem Bereich verbaut. Das größte Projekt war

die Grundschule Mueßer Berg. Sie wurde von Grund auf für insgesamt 4,2 Millionen Euro zu einer Ganztagschule mit Hort umgebaut, energetisch saniert und mit moderner Gebäude- und Heiztechnik ausgestattet. Ein behindertengerechter Zugang einschließlich Aufzug gewährleistet Barrierefreiheit. Der Innenhof der Schule wurde zu einem Atrium umgestaltet, der als überdachte Pausen- und Multifunktionsfläche durch die 260 Mädchen und Jungen gern genutzt wird. Gleich neben der Schule entstand die neue Kita „Future Kids“ für 178 Krippen- und Kindergartenkinder. 3,3 Mio. Euro wurden hier verbaut. Dieter Niesen: „Dies ist ein weiterer Schritt für ein familienfreundliches Schwerin. Hier an der Eulerstraße in Neu Zippendorf entstand sozusagen ein kleines Bildungszentrum.“

Aber auch an anderen Schulen gibt es Neues. Die 260 Mädchen und Jungen der Grundschule Fritz Reuter sind begeistert von ihrem neuen Schulhof mit Sport- und Spielgeräten, Spielhügel, Trampolin und Grünem Klassenzimmer. Auch



*Das Stadion Lambrechtsgrund erhielt eine neue Kunststofffläche.*

der Schulhof wurde mit Mitteln des Konjunkturpaketes II umgestaltet. Im Herbst dieses Jahres wurde der Schulhof offiziell an die Schülerinnen und Schüler übergeben. Die Mädchen und Jungen der Körperbehindertenschule in Lankow können sich über ein neues Spielschiff freuen. Für die Schülerinnen und Schüler des Goethegymnasiums wurden neue Sport- und Spielgeräte auf dem Schulhof aufgestellt. Auch der in der Nähe des Gymnasiums gelegene Sportplatz in der Willi-Bredel-Straße wurde erneuert und erhielt eine neue Rasenfläche. Dank einer guten Kostenkalkulation und günstigen Ausschreibungsergebnissen konnten zunächst zurückgestellte Maßnahmen einbezogen werden. So wurden an der Friedensschule und an der Erich-Weinert-Schule dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen aus dem Konjunkturprogramm finanziert.

Als erste Maßnahme wurde der Aufbau einer digitalen Bibliothek realisiert. Bereits am 22. April 2010 konnte der Betrieb aufgenommen werden. Nur wenige Tage später am 1. Mai wurde mit einem Leicht-

athletikwettkampf das Stadion Lambrechtsgrund wiedereröffnet. Das Stadion zeigt Farbe durch neue Kunststoffflächen.

Im Bereich Infrastruktur wurden die Konjunkturmittel in eine neue Straßenbeleuchtung in der Crivitzer und Ludwigsuster Chaussee sowie am Grünen Tal eingesetzt. Über 1 Mio. Euro wurden dabei investiert. Die Stadt rechnet mit bis zu 20 Prozent Energieeinsparung durch die neuen Leuchten. Die Uferbefestigung am Nordufer Pfaffenteich wurden aus dem Bereich touristische Infrastruktur gefördert. Auch die WC-Anlage auf Kaninchenwerder konnte im Rahmen des Programms erneuert werden.

In die Neugestaltung des Platzes der Freiheit flossen Mittel des Konjunkturpaketes. Von den rund 500.000 Euro Gesamtkosten wurden mehr als 420.000 Euro von Bund und Land übernommen. Bei allen Baumaßnahmen erhielt die Landeshauptstadt eine 85-prozentige Förderung vom Bund. 10 Prozent kamen vom Land. 15 Prozent hatte die Stadt an Eigenmitteln aufzubringen.



*Die Grundschule Mueßer Berg wurde von Grund auf für insgesamt 4,2 Millionen Euro zu einer Ganztagschule mit Hort umgebaut.*

*Die nächsten 850 Jahre haben schon begonnen*

## Schweriner Chronik blickt auch auf Festumzug zurück

Einblicke in die Stadtgeschichte Schwerins, einen umfangreichen fotografischen Rückblick auf den Festumzug zur 850-Jahrfeier und 20 Porträts bedeutender Frauen und Männer, die in und für Schwerin gewirkt haben, vereint eine neue Stadtchronik, die die Landeshauptstadt zusammen mit der BVB Verlagsgesellschaft herausgebracht hat.

Die 850-Jahrfeier unserer Stadt ist vielen Schwerinerinnen und Schwerinern noch in guter Erinnerung, besonders der drei Kilometer lange Festumzug am 5. Juni 2010. Rund 200.000 Menschen säumten die Straßen und Plätze, während der Zug mit 3000 Mitwirkenden und 150 Bildern seinen Bilderbogen durch die Gegenwart und Geschichte Schwerins entfaltet hat. In der vorliegenden Chronik zur Stadtgeschichte gibt es eine große Auswahl der schönsten Bilder des Festumzugs. Den Wandel Schwerins von der Slawenburg zur modernen, aber traditionsbewussten Landeshauptstadt macht eine zwölfteilige Stadtgeschichtsserie deutlich, die vom Leiter unseres Schweriner Stadtarchivs, Bernd Kasten, und seinem Mitarbeiter Jens-Uwe Rost erarbeitet wurde. Von den großen und kleinen Leuten, die in der Schweriner Stadtgeschichte ihre Spuren hinterlassen haben, erzählen die 20 biografischen Porträts aus der Feder des Historikers Andreas Fritz-Bleßmann.



*Ab sofort im Bürgercenter und in den städtischen Kultureinrichtungen kostenlos erhältlich: Die Schweriner Stadtchronik*

Ganz bewusst hat er für seine Auswahl nicht nur Herzöge, Kirchenväter, Gelehrte und Erfinder berücksichtigt, sondern auch „Schweriner Originale“ wie den stadtbekanntesten Straßenfeger August Felten und die 2005 verstorbene Blumenfrau Bertha Klingberg, der die Bürgerschaft Schwerins inzwischen sogar ein Denkmal gesetzt hat. Komplettiert wird die Schweriner Chronik schließlich durch einen nach Jahreszahlen geordneten Abriss der 850-jährigen Stadtgeschichte. „Die Chronik ist sicher nicht nur für Einheimische interessant, sondern bietet auch den Gästen unserer schönen Stadt viel Wissenswertes. Bei den Autoren, Fotografen und Unternehmen, die zum Gelingen unserer Chronik beigetragen haben, möchte ich mich herzlich bedanken“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Handel, Handwerk und Gewerbe haben die Broschüre als eigenes Werbefenster zur Öffentlichkeit genutzt, um sich in Wort und Bild einem breiten Publikum vorzustellen. Auf diese Weise stellt die Chronik auch einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung Schwerins dar. Die in Zusammenarbeit mit der BVB-Verlagsgesellschaft Nordhorn erstellte Chronik hat eine Auflage von 5800 Exemplaren und wurde klimaneutral produziert. Die Chronik ist im Bürgercenter des Stadthauses und den städtischen Kultureinrichtungen kostenlos erhältlich.

*Schwerin stellt sich bundesweitem Personalvergleich*

## Verwaltungspersonal je 1000 Einwohner extrem niedrig

Die Landeshauptstadt Schwerin hat an einer Studie des Deutschen Städtetags zur Altersstruktur des Verwaltungspersonals teilgenommen. Die Studie belegt: Schwerin hat einen extrem niedrigen Personalbestand, der nicht mehr durch eine hohe Zahl von Ausgliederungen zu relativieren ist. Danach nimmt Schwerin gegenüber Vergleichsstädten einen (negativen) Spitzenplatz in der Personalausstattung ein: Auf 1000 Einwohner kommen derzeit 10,7 Beschäftigte in der Stadtverwaltung

(Stand 2010). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 16,1 Beschäftigten. Auffällig ist zudem, dass das Schweriner Verwaltungspersonal zudem vergleichsweise alt ist: Im Bundesvergleich hat Schwerin das älteste Personal bzw. den höchsten Altersdurchschnitt in der Verwaltung. Während das Durchschnittsalter im Bundesvergleich bei 44,3 Jahren beträgt, liegt es in der Landeshauptstadt bei 47,2 Jahren. Bis 2020 wird in der Schweriner Verwaltung laut der Studie fast

jeder Dritte Beschäftigte in den Ruhestand gehen – der Bundesdurchschnitt liegt bei 22,8 Prozent. Auch der Anteil der Auszubildenden am Verwaltungspersonal liegt mit 2,9 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von 3,5 Prozent. Eine zweite Studie zu den Handlungsansätzen im Umgang mit den demografischen Herausforderungen bescheinigt der Landeshauptstadt guten konzeptionellen Vorlauf: Schwerin gehört bundesweit zu den wenigen Städten, die bereits die Personaler-

satz- und Ausbildungsbedarfe für die kommenden Jahre erhoben haben. „Wir haben bereits damit begonnen, unsere Ausbildungsanstrengungen zu erhöhen, und müssen diese Aktivitäten in den kommenden Jahren extrem verstärken, weil wir wegen der zurückgehenden Zahl der Schulabgänger große Schwierigkeiten bekommen werden, genug geeignete Nachwuchskräfte für die Stadtverwaltung zu gewinnen“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Stadt sagt Danke für ehrenamtliches Engagement**Bürgerinnen und Bürger für besonderen Einsatz ausgezeichnet**

Mit einer Feierstunde in der Aula der Volkshochschule ehrten Stadtpräsident Stephan Nolte und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow am Dienstag, dem 6. Dezember, Schweriner Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement und ihren besonderen Einsatz für die Kunst und Kultur der Landeshauptstadt.

27 Einzelpersonen bzw. Vertreter von Kulturvereinen sowie Gäste aus Politik und Verwaltung waren der Einladung der Stadt gefolgt. „Die Landeshauptstadt geht in diesem Jahr am Tag des Ehrenamtes neue Wege. Wir stellen mit der Ehrung von Aktionen, Initiativen und Vereinen auf kulturellem Gebiet einen ganz bestimmten Bereich des ehrenamtlichen Engagements in unserer Stadt ins Rampenlicht. Damit zeigen wir zugleich den kulturellen Reichtum Schwerins, der ohne ehrenamtliches Engagement um vieles ärmer wäre“, so Stadtpräsident Stephan Nolte.

„Kultur leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in Schwerin, die ganz entscheidend durch die ganz unterschiedlichen Initiativen von Einzelpersonlichkeiten und Kulturvereinen geprägt wird und damit auch vielen Menschen Möglichkeiten bietet, für sich selbst und für andere kulturell und künstlerisch tätig zu sein“, betonte Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Angelika



*Feierlich ehrten der Stadtpräsident (links) und die Oberbürgermeisterin (rechts) Schweriner Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement*

Gramkow.

Die Stadt Schwerin ehrt jedes Jahr zum Tag des Ehrenamtes Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Stadt und ihre Mitbürger engagieren. Zusätzlich zur Ehrenurkunde und der Eintragung ins Gästebuch der Stadt erhielten die Geehrten in diesem Jahr als Auszeichnung eine Armbanduhr, mit deren Kauf die Landeshauptstadt das Projekt „Kirchturmuhren in Not“ unterstützt.

Musikalisch wurde die Feierstunde von Schülern des Schweriner Konservatoriums umrahmt. Es spielten Eva Gasparyan (Querflöte), die von Christiane Möckel am Klavier begleitet wurde, und Danilo Volpyansky (Klavier).

**Die Ehrenurkunde der Landeshauptstadt erhielten:**

Hartmut Juch (Organisator des Schweriner A-cappella-Festivals), Silke Gerhard (u. a. Tanztheater Lysistrate), Igor Peters (u.a. Verein Kuljugin), Irina Abliganz (u.a. Verein „Die Platte lebt“), Klaus Schimmgag und Peter Andreas Kröhnert (Kunstverein MV-Foto), Anton Schinkowski (Philatelist und Chronist der Schweriner Postgeschichte), Bernd Karsten (u.a. Mueßer Ortschronist), Dieter Alex (Präsident der Schweriner Karnevalsgesellschaft Blau-Gelb), Günter Grahl (Vorstandsvorsitzender der Schweriner Singakademie), Klaus-Dieter Voß (Mecklenburgische Eisenbahnfreunde Schwerin), Adal-

bert Strehlow (Leiter des Schweriner Laienorchester Collegium musicum), Christel Fleischmann und Evelyn Hugger (Theaterladen der Freunde des Mecklenburgischen Staatstheaters), Edith Bendin und Michael Bliemeister (Domgemeinde Schwerin), Elfi Hruby (Naturschutzstation Zippendorf), Klaus Hubert Rosin (Stadtpoet), Andrea Fritsche (Verein Kunst und Leben Münzstraße), Peter Kuhlmann und Klaus Bielgig (Eine Straße liest), Torsten Menz (Astronomischer Verein der Sternwarte), Gabriele Szymanski (Kunst-Wasser-Werk e.V.), Hugo Klöbzig (Schweriner Kultur- und Gartensommerverein) sowie Peter Langer (SV Burgsee), Siegfried Schwinn (Sozialverband VdK), Ulrich Haesener (Sozialverband Schwerin).

Ortstermin an der Eisenbahnunterführung Lübecker Straße**Bahn AG wird Rampen für Fahrradfahrer verbreitern**

Bei einem Ortstermin an der Eisenbahnunterführung Lübecker Straße, zu dem Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff Vertreter der Deutschen Bahn eingeladen hatten, haben sich Deutsche Bahn AG und Landeshauptstadt am Mittwoch auf eine Nachrüstung des Tunnels für Fahrradfahrer geeinigt. So sollen die Fahrradschieberampen verbreitert werden. Dabei sollen gleichzeitig Edelstahl-schienen eingebaut werden, die eine bessere Führung von Fahr-

rädern ermöglichen. Darüber hinaus wird der Wandabstand der Geländer verringert, sodass sich Fahrradtaschen oder Kindersitze nicht mehr so leicht am Geländer verhaken können. Die Deutsche Bahn AG bat um Verständnis, dass die dazu nötigen Bauarbeiten erst im kommenden März realisiert werden können. Wegen der notwendigen Betonarbeiten müsse es frostfrei sein. Noch in diesem Jahr soll damit begonnen werden, die Havarieanfälligkeit der Aufzüge durch eindringendes Regenwasser zu vermindern. Dazu

wird die Straßenoberfläche im Bereich des nördlichen Aufzuges so verändert, dass Oberflächenwasser vom Aufzug wegfließen kann. Im Eingangsbereich der Aufzüge wird eine Rinne eingebaut, die das Eindringen des von den Aufzugstüren ablaufenden Schlagregens in den Aufzugsschacht verhindert. Bei Frostfreiheit können die Arbeiten noch in diesem Jahr beginnen. Die Nachrüstung des Tunnels durch einen größeren Fahrstuhl, der auch von Fahrradfahrern benutzt werden kann, ist dagegen nicht möglich.



*Der Tunnel in der Lübecker Straße*